

Einladung zur 74. Bayerischen Zuchtbuchschau mit der 50. Bayerischen Landesjugendschau am 11.-12. Nov. 2023 Ausrichter: GZV Pfarrkirchen e.V. Ausstellungshalle mit Vereinsheim: 84347 Pfarrkirchen Rottschleife 1 Schirmherr BGM Wolfgang Beißmann

Ausstellungsordnung

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.
2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Ausgestellt werden darf nur Rassegeflügel und Ziergeflügel mit anerkannten Fußringen.

3. Termine Meldeschluß ist der 10.10.2023

Einlieferung:	Freitag 10.11.23	16 –20,00 Uhr
Bewertung:	Samstag 11.11.23	ab 6,00 Uhr möglich
Öffnungszeiten	Samstag 11.11.23	16,00-19,00 Uhr
	Sonntag 12.11.23	8.00-13.00 Uhr 10 Uhr Schaueröffnung

Am Sonntag um 13.30 Uhr wünschen wir Euch allen eine gute Heimreise.

4. Ausstellungsleitung: Paul Bauer Reisbacherstr. 3, 84326 Falkenberg Gmain Tel. 08727 1565 Handy 0171 74 899 23 und Erwin Käsperer Äußere Simbacherstr. 33 84347 Pfarrkirchen 08561 1078

Meldung: Die Meldungen gehen an: Paul Bauer Reisbacherstr. 3, 84326 Falkenberg- Gmain

Folgende Sparten/Abt. sind vorgesehen: 1= Zuchtbuchschau, 2 = Landesjugendschau,

5. Kostenbeitrag: Standgeld pro Tier: 8,- € Jugend 5,- €

Unkostenbeitrag und Porto 8,- €

Pflichtkatalog für Jugendliche kostenfrei 7,- €

6. Standgeldzahlung: in Bar beim Einliefern am Freitag den 10.11.2023

7. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen **8** Ehrenpreise a 8,00 € und **18** Zuschlagspreise a 4.-€ (pro 80 Tiere) zur Vergabe. Weiterhin vergibt jeder Preisrichter **2 Ehrenbänder und 1 Zuchtbuch Ehrenband**, Jugendschau 1 LVJP. Hinzu kommen gestiftete Preise von Züchtern, Gönnern und Verbänden.

8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst in dafür geeigneten Körben angeliefert und abgeholt werden.

9. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die AL zu tätigen. **10%** Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.

10. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 15,- € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen usw. werden. 20% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten fällig.

11. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

12. Nachweise: Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben.

Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen sowie die Ringkarte maßgebend.

Jedes Stück von **Hühnern** und **Puten** das ausgestellt wird, muss nachweislich gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein (Vorlage einer tierärztlichen Impfbescheinigung, aus der die Impfung der ausgestellten Einzeltiere ersichtlich ist). Aus der tierärztlichen Bescheinigung muss außerdem folgendes ersichtlich sein: Name und Wohnort des Besitzers, Datum, Art (entsprechend den Empfehlungen des jeweiligen Impfstoffherstellers) und Häufigkeit der Impfungen des Herkunftsbestandes gegen die Newcastle-Krankheit (aus der tierärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, dass neben der Impfung der ausgestellten Einzeltiere auch der **gesamte Herkunftsbestand geimpft wurde**); Zahl, Art, Rasse, ungefähres Alter und Nummer der Fußringe sowie Datum und Art der Impfung der auszustellenden Tiere; Bezeichnung, Hersteller und Chargennummer des verwendeten Impfstoffes; Unterschrift und Wohnort des Tierarztes, der die Impfung durchgeführt hat. **Tauben** müssen gegen eine Paramyxovirose-Infektion schutzgeimpft sein. Für **Gänse und Enten** ist der Nachweis über die Meldung der Sentinelhaltung vom zuständigen Veterinäramt vorzulegen. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. Ehrenpreisspenden: Sollten **SE 8,- €** bzw. **SZ 4,- €** betragen. Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt. Herzlichen Dank im Voraus !

14. Reklamationen: müssen bis spätestens **31.12.2023** in schriftlicher Form beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

15. Datenschutzerklärung: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur oben genannten Schau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von persönlichen Daten im Katalog insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere zu deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und anderen Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Austellernamen, Vereins-Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.

Auf rege Beteiligung freut sich der GZV Pfarrkirchen e.V.

Meldebogen zur 74. Bayerischen Zuchtbuchschau mit der 50. Bayerischen Landesjugendschau am 11.-12. Nov. 2023 Ausrichter: GZV Pfarrkirchen e.V. Schirmherr BGM Wolfgang Beißmann

Name Betriebsnummer 276..... **Meldesluß 10.10.2022**

Straße **Jugendgruppe ja / nein** – nicht zutreffendes bitte streichen

PLZ/Wohnort..... Handy.

Tel. **E Mail**

Ich melde nachfolgende Tiere unter Anerkennung der AAB des BDRG und ihrer Sonderbestimmungen an.

.....
Unterschrift des Ausstellers, Jugend Erziehungsberechtigte

.....
Unterschrift des Jugendleiters o.1 Vorsitzenden

Abt: LfdNr. 1.0 1.0 0.1 0.1 RASSE [Zwerghühner "Zwerg" vorsetzen] eigene Verk
Jung alt jung alt deutlich schreiben Farbe Zucht preis

1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									

Erst Ausstellungsordnung durchlesen: Es folgen 1.0 jung, dahinter 1.0 alt, dann 0.1 jung und 0.1 alt je Farbenschlag

Standgeld für.....Tiere a 8,- € =

Standgeld für.....Tiere Jugend a 5,- € =

Unkostenbeitrag und Porto 8,- € =

Pflichtkatalog für die Jugend Kostenlos 7,-€ =

E-Z-Stiftungen für

Standgeld + Nebenkosten zusammen €

Meldebogen an: Paul Bauer Reisbacherstr. 3, 84326 Falkenberg Gmain oder per E-Mail an paul.bauer.gmain@t-online.de der E-Mail Eingang wird zeitnah per E-Mail bestätigt.